

## Auszüge aus Protokollen der Gemeinderatssitzungen 1962

### **14.02.1962**

Die Hand- und Spanndienste wurden mit Wirkung ab 01.01.62 wie folgt festgesetzt:  
Handleistung 2,50 DM je Stunde, Treckerleistung mit 1 Mann 7,00 DM je Stunde.

Der Straßengraben an der Ecke von Ernst Röhrs in ca. 40 m Länge und bei Adolf Harms in zirka 20 m Länge sollen mit Zementrohren und mit einem Sielrost versehen werden.

Herr Otto Rademacher 1 legte sein Amt als Gemeindebrandmeister aus gesundheitlichen Gründen nieder.

### **6.03.1962**

Auf Vorschlag der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr wurde Herr Otto Rademacher 16 einstimmig zum Gemeindebrandmeister gewählt.

Der Rat der Gemeinde war sich darüber einig, die Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse in die Volksschule in Jesteburg umzuschulen, weil der hiesige Klassenraum für die 45 Kinder zu klein ist und die einklassigen Schulen nicht mehr zeitgemäß sind.

Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, soll zunächst an den Regierungspräsidenten in Lüneburg ein Antrag auf Einrichtung einer entsprechenden Fahrmöglichkeit für die Schüler gestellt werden.

### **15.06.1962**

Einstimmig wurde beschlossen, zwei Sirenen für die Feuerwehr im Zuge mit dem Ausbau der örtlichen Luftschuttsirene einrichten zu lassen. Die Kosten hierzu betragen einmalig je Sirene 150,00 DM. Die Sirenen sollen auf dem Dach des Schulgebäudes und auf dem Wohnhaus von Otto Henning Nr.37 erfolgen.

### **27.08.1962**

Das Jagdgeld der hiesigen Gemeindejagd wurde bislang als Auftragsangelegenheit von der Gemeindekasse verwaltet. Da solche Nebenkassen in der Gemeindekasse vom Rechnungs-Prüfungsamt unerwünscht sind, wurde einstimmig beschlossen, daß ab 1. Januar 1963 das Jagdgeld an den Jagdvorsteher der Gemeindejagd zu zahlen ist und daß dieser die Verwaltung dieser Gelder übernimmt.

### **04.11.1962**

Es wurden die Gebühren für Grabstellen festgesetzt. Diese betragen für Gemeindemitglieder, die hier mit dem 1. Wohnsitz gemeldet sind, 5,00 DM je qm., für Gemeindemitglieder, die hier mit 2. Wohnsitz gemeldet sind und auswärtige Personen, 10,00 DM je qm.

Zur Besserung des Weseler Weges sollen im Frühjahr 1963 die größten Löcher mit Feldsteinen ausgefüllt und für die Planierung ein Raupenschieber herangezogen werden.

Ein von Herrn Wilhelm Lange, Weihe Nr.12, an den Landkreis Harburg gerichteter Antrag auf Erweiterung der Schankerlaubnis wurde einstimmig abgelehnt.

## Auszüge aus Protokollen der Gemeinderatssitzungen 1963

### **11.02.63**

Eingehend wurde der Bau einer Regenabflußleitung besprochen. Fachexperten sollen hierzu zur Beratung herangezogen werden, um erwägen zu können, ob ein Beschluß zu diesem Bau gefaßt werden kann.

Zum Bau einer Kanalisationsanlage an der Dorfstraße gab der Bürgermeister bekannt, daß ein derartiger Bau der hohen Kosten wegen für unsere kleine Gemeinde undurchführbar sei.

Der Rat der Gemeinde Schierhorn beschließt die Umschulung der hiesigen Kinder des 7. und 8. Schuljahres in die Volksschule Jesteburg ab Ostern 1963.

### **18.04.1963**

Zur Beförderung der Schulkinder des 7., 8. u. 9. Schuljahres von der hiesigen Volksschule nach der Mittelpunktschule Jesteburg wurde einstimmig der Kauf eines VW-Busses (9-Sitzer) beschlossen. Ein Vertreter soll bestellt werden und dieser Kauf sofort in Auftrag gegeben werden. Der Schulbus soll nach einer Erstellung einer Garage auf dem Schulhof dort seinen Standort haben. Gefahren werden soll dieser Bus vorläufig von Rudolf Henk und Josef Krause. Es sollen sich Fahrer zum regelmäßigen Fahren des Schulbusses bewerben. Die Busfahrer erhalten für je eine Fahrt nach Jesteburg und zurück eine Vergütung von DM 1,50.

### **10.10.1963**

Die Kartoffelkäferspritze soll verkauft werden. Die 7 erschienenen Interessenten beschlossen einstimmig, die Spritze an den Bauern Otto Rademacher, Schierhorn 1, zum Preise von 150,00 DM zu verkaufen.

Die Dienststunden im Gemeindebüro wurden auf Montag von 9 bis 12 Uhr und Donnerstag von 18 bis 21 Uhr festgesetzt.

Einem von Otto Nottorf, Schierhorn 32, eingereichten Antrag auf Genehmigung einer vorübergehenden Überlassung eines zirka 6 qm großen Raumes im Wirtschaftsgebäude der hiesigen Schule zur Errichtung einer provisorischen Werkstatt zur Herstellung von Brillengestellen wurde unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde stattgegeben.

Alle Anlieger des Wiebaches sollen zu einer örtlichen Besichtigung bestellt werden, um eine Begrädigung des Baches zu erwägen und damit die Möglichkeit zu schaffen, Wasser zum Feuerlöschzwecke zur Verfügung zu haben.

### **19.12.1963**

Der Vorschlag, den Ausbau des Gemeindeweges Schierhorn-Dierkshausen als Kreisstraße zu beantragen, wurde einstimmig angenommen.

Es wurde der Wasseranschluß für den Friedhof an das Leitungsnetz des hiesigen Wasserversorgungsverbandes erwogen.

Die Bäume am Gemeindeweg Schierhorn-Lüllau, die hinderlich für die Überlandleitung und den Verkehr sind, sollen entfernt bzw. ausgeschnitten werden.

## Auszüge aus den Protokollen der Gemeinderatssitzungen 1964

### **02.03.1964**

Dem Antrag der Gemeinde Lüllau, 3 Schulkinder der 8.Klasse ab Ostern 1964 mit unserem Schulbus zur Mittelpunktschule Jesteburg mitzubefördern, wurde mit der Voraussetzung stattgegeben, daß die Haftpflichtversicherung hiergegen keine Einwendungen erhebt. Bei erhöhten Beiträgen muß die Gemeinde Lüllau die entsprechenden Mehrkosten tragen.

Die im Haushaltsplan 1964 vorgesehene Anschaffung einer neuen Schreibmaschine soll durch den Vertreter der Adler-Werke, Herrn Schudt, Jesteburg, gekauft werden.

Die Erhöhung der Geschäftsanteile als Mitglied bei der Spar- und Darlehnskasse in Hanstedt von 100,00 auf 200,00 DM wurde einstimmig beschlossen.

### **12.06.1964**

Um der mangelnden Wasserversorgung auf dem Friedhof Abhilfe zu schaffen, wurde einst. beschlossen, einen Bohrbrunnen mit Windmotor herrichten zu lassen. Die Lieferung dieses Materials und Ausführung der Arbeiten werden dem Brunnenbauer Adolf Harms, Schierhorn 30, übertragen. Die Kosten dieser Anlage sollen 1.500,00 bis 1.600,00 DM betragen.. Herr Harms verpflichtete sich, diese Anlage in den nächsten 14 Tagen zunächst mit Handbetrieb betriebsfertig herzurichten. Die Lieferung und Einbau des Windmotors soll später erfolgen.

Zu der bevorstehenden 700 Jahrfeier „Dorf Schierhorn“ gab der Bürgermeister eingehende Erläuterungen und stellte den Gemeindegliedern anheim, entsprechende Vorschläge zur Gestaltung des Festes einzubringen.

Von den 111 zur heutigen Versammlung einberufenen Grundeigentümer unserer Gemeinde waren 27 erschienen. Bürgermeister Rademacher klärte die Anwesenden über Sinn und Zweck der Unterhaltungsverbände gemäß dem Nieders. Wassergesetz vom 7.7.1960 eingehend auf. Nach lebhafter Debatte stimmten sämtliche 27 erschienenen Grundeigentümer für die Einzelmitgliedschaft. Damit entfällt der Antrag der Grundeigentümer im Anschluß hieran, die politische Gemeinde zur Übernahme der Mitgliedschaft zum Unterhaltungsverband Seeve zu beauftragen.

### **15.08.1964**

Die Festveranstaltung der 700 Jahrfeier „Dorf Schierhorn“ wurde auf Sonnabend dem 5.Dezember 1964 festgelegt. Zur Durchführung und Gestaltung der Feier wurde ein Ausschuß gebildet: 1. Bernhard Winkelmann, 2. Herbert Fischer, 3. Otto Rademacher, 4. Ernst Hartig und 5. Max. Herrmann.

Das heute noch gültige Verfahren, die ortsüblichen Bekanntmachungen durch Umlauf zu veröffentlichen, hat immer schon Anlaß gegeben, zu erwägen und den Beispielen anderer Gemeinden zu folgen, auch hier die ortsüblichen Bekanntmachungen durch Aushängen an der Gemeindefelde zu veröffentlichen. Obgleich die Umlaufzettel wiederholt in einigen Fällen liegengelassen sind und dadurch ein Teil der Gemeindeglieder vom Inhalt der Bekanntmachungen keine Kenntnis erhielten, soll nochmals versucht werden, das alte Verfahren zunächst noch beizubehalten.

**18.10.1964**

Hinsichtlich dem Ausbau der Gemeindestraße Schierhorn-Holm als Kreisstraße gab der Bürgermeister eingehende Erläuterungen. Die vom Landkreis geforderte Verpflichtungserklärung über die von der für diese Bebauungsmaßnahme anteilmäßig zu leistenden Straßenbaukosten wurde einstimmig zur Unterzeichnung beschlossen. Vorbehaltlich der Aufsichtsbehörde, Landkreis Harburg, wurde die Entschädigung für die Landabgabe gemäß Stimmenmehrheit für Ackerland auf 2,00 DM und für Bauland auf 4,00 DM je qm festgesetzt.

Zur 700 Jahrfeier gab der Bürgermeister das Programm über den Ablauf des Festes bekannt.

## Auszüge aus Protokollen der Gemeinderatssitzungen 1965

### **14.01.1965**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	250 vom Hundert
Grundsteuer B	250 vom Hundert
Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital	250 vom Hundert
Gewerbemindeststeuer für Kleinbetriebe	12,00 DM

Die Gewerbsteuer A und B sind gegenüber dem Vorjahre um 50 von Hundert erhöht worden. Diese Steuererhöhung war zum Ausgleich des Haushaltsplanes notwendig. Der Ausgleich war trotz sparsamster Veranschlagung nicht zu erreichen.

Die Entschädigung für den Grunderwerb, der für den Ausbau des Gemeindeweges Schierhorn-Holm zur Kreisstraße erforderlich ist, wurde, da es sich hier um Ackerland handelt, einstimmig auf 1,50 DM je qm festgesetzt. Die bereits am 18.10.64 erfolgte Festsetzung wird hiermit annulliert., weil die Aufsichtsbehörde diese höhere Preisfestsetzung nicht anerkannt hat.

In Zukunft ist jedes Ratsmitglied zu den Gemeinderatssitzungen schriftlich einzuladen. Außerdem ist jede öffentliche Gemeinderatssitzung im lokalen Teil der „Harburger Anzeigen und Nachrichten“ bekanntzugeben.

### **05.03.1965**

Der vom Herrn Oberkreisdirektor Dr. Dehn unterbreitete Vorschlag, die Ablehnung unserer Gemeinde zur Mitgliedschaft beim Müllabfuhrzweckverband Buchholz zurückzunehmen, wurde hinsichtlich der bereits hier bestehenden örtlichen Müllabfuhr beschlossen, daß der Bürgermeister diese Angelegenheit mit dem Herrn Oberkreisdirektor persönlich regelt und versuchen soll, die Ablehnung mit der Begründung aufrecht zu erhalten, weil sich die bereits bestehende örtliche Müllabfuhr bestens bewährt hat.

### **09.04.1965**

Nach eingehender Beratung wurde einstimmig beschlossen, die Hauptsatzung für die Gemeinde Schierhorn vom 18.Oktober 1964 gemäß der Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 23.März 1965 den Paragraphen 18, Abs.3 und 4 zu streichen und statt dessen folgende Absätze einzufügen:

(3) Bekanntmachungen werden durch Aushang an der Gemeindetafel veröffentlicht. Die Dauer des Aushangs beträgt zwei Wochen, sofern nicht durch Gesetz andere Fristen vorgesehen sind. Jede Bekanntmachung ist vor der Veröffentlichung mit einem Vermerk über Beginn und Ende des Aushangs zu versehen.

(4) Verfahren, die der Gefahrenabwehr dienen, werden außerdem in dem Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg veröffentlicht. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen.

Da alle Bekanntmachungen nunmehr an der Gemeindetafel zu veröffentlichen sind, wurde einstimmig die Anschaffung von 3 Stück Aushängekästen beschlossen. Diese sollen an folgenden Stellen angebracht werden:

- 1.) Der Hauptaushängekasten am Lebensmittelgeschäft von Margot Rademacher, Schierhorn 16,
- 2.) Spritzenhaus, Dorfstraße,
- 3.) Hausgrundstück Wilhelm Rademacher, Weihe 14

Die vom Landkreis Harburg mit Schreiben vom 26.3.1965 erwünschte Übernahme der Mitgliedschaft zum Unterhaltungsverband „Seeve“ wurde einstimmig beschlossen.

**20.08.1965**

Es erfolgte eine allgemeine Aussprache über den kreisstraßenmäßigen Ausbau der Dorfstraße. Hierzu gab der Bürgermeister eingehende Erläuterungen.

Als Ehrenpreis für die Tier- und Kreis-Landwirtschaftsschau am 25./26. September 1965 in Winsen/Luhe stiftete Herr Rudolf Henk, Schierhorn, 150 Stück Hühnereier